

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Kirchgemeindeversammlung Protokoll

Sonntag, 08.12.19, 11 Uhr, Zürcherhaus

Vorsitz: Hans Kämpf, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Sylvia Schwarze, Aktuarin

Stimmzähler: Lilian Gächter

Hans Kämpf begrüsst die Anwesenden. Als Stimmzählerin wählt die Versammlung Lilian Gächter, Cholenmoosweg 3, 8942 Oberrieden. Es sind 35 Stimmberechtigte anwesend.

Traktanden:

1. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2020

2. Zusammenarbeitsvertrag H2OT-Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil

3. Abnahme Kirchgemeindeordnung

Es werden keine Anträge seitens der Versammlung zur Traktandenliste gestellt.

Traktandum 1:

Budget und Steuerfuss für das Jahr 2020

Antrag:

Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'622.- bei einem Aufwand von CHF 1'243'322.- und einem Ertrag von CHF 1'074'700.-, bei einem unveränderten Steuerfuss von 12 %.

Abstimmung:

Dem Antrag auf die Genehmigung des Budget und Steuerfuss für das Jahr 2020 wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 2:**Zusammenarbeitsvertrag H2OT-Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil****Antrag:**

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die verbindliche Zusammenarbeit der H2OT Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil und stimmt dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag für die Dauer von 2 Jahren, bis 31.12.2021, zu.

Die Kirchenpflege wird mit der regelmässigen Berichterstattung anlässlich der Kirchgemeindeversammlungen sowie im reformiert.regional beauftragt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3:**Abnahme Kirchgemeindeordnung**

Die bisherige Kirchgemeindeordnung von Oberrieden datiert vom 14. Juni 2015.

Per 1. Januar 2019 sind die von der Kirchensynode am 15.05.2018 verabschiedeten und von den Stimmberechtigten am 23.09.18 beschlossenen Änderungen der Kirchenordnung vom 07.03.2009 (KO; LS 181.10) in Kraft getreten. Ein Grossteil der geänderten Bestimmungen betrifft die Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden haben bis Ende 2021 Zeit, um ihre Kirchengemeindeordnung an das geänderte landeskirchliche Recht anzupassen.

Antrag:

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, die Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hans Kämpf beendet die Versammlung um 11.50 Uhr und verweist auf die Rechtsmittel.

Rechtsmittelverweis:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Sylvia Schwarze, Aktuarin

Hans Kämpf, Präsident der Kirchenpflege

Lilian Gächter, Stimmenzählerin

Oberrieden, den 08.12.2019